Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 24 (1953)

Heft: 2

Rubrik: Zu unserem Titelbild

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Min Gott, chunnsch du uf d'Erde cho nes chlises Chindli si dass mir wieder ordeli werde mir chline Chinderli?

Nachmitags ist die Vorfreude schon wesentilch erhöht. Die jüngeren Kinder tummeln sich draussen. Die ältern wollten helfen. Das heisst, sie verziehen sich in eine stile Ecke zum Plaudern und Flöten. Dass wir sie dann beim Wort nehmen und zum Treppenwischen etc. herbeiholen, erstaunt sie sehr. «Chrampfe?» an der Weihnacht? Der «Chrampf» ist in einer halben Stunde erledigt. Sophie aber kann es sich nicht versagen, die Köchin so ganz nebenbei zu fragen: Für was händ Sie eigetli de Lohn?

Welt ging verloren! Christ ist geboren!

ZU UNSEREM TITELBILD

ERZIEHUNGSHEIM KRIEGSTETTEN-SO

Die Hauseltern M. und F. Fillinger-Seitz haben uns freundlicherweise das Umschlagsbild des die Jahre 1948—1951 zusammenfassenden Berichtes zur Publikation überlassen. Die Mitglieder des VSA lernen auf diese Weise den Wirkungskreis unseres Aktuars wenigstens im Bild kennen. Freilich, die wichtigste Neuerung liess sich kaum photographisch zeigen. Das Heim war in der günstigen Lage, drei Erbschaften von insgesamt Fr. 138 401.- entgegennehmen zu können, was u. a. ermöglichte, dass von den von Roll'schen Eisenwerken angrenzendes Land von insgesamt 10 800 m² gekauft werden konnte, so dass es im Bericht heisst: «Dadurch sind wir nun in den Besitz eines schön abgerundeten Areals gekommen, der unseren Bedürfnissen voll und ganz genügt». Mögen solche Erbschaften beispielgebend wirken. Das Erziehungsheim konnte im Jahre 1894 auf Grund der Schenkung der Liegenschaft gegründet werden. Bis jetzt sind mehr als 1000 Kinder aufgenommen worden. Die Mahnung, die im Bericht steht: «Die frühe und individuelle Erfassung des geistesschwachen Kindes ist für die Ausbildungsmöglichkeit von eminenter Wichtigkeit, und wir möchten dies den Versorgern sehr empfehlen» kann nicht oft genug wiederholt werden.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das *Studienjahr* 1953/54 wieder einen *Ausbildungskurs* für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (Schwererziehbare, Mindersinnige, Geistesschwache, Sprachgebrechliche).

Ausserdem wird ein Abendkurs für im Amte stehende Lehrkräfte durchgeführt, dessen Besuch für Lehrer und Kindergärtnerinnen des Kantons Zürich subventioniert wird. Kursbeginn: Mitte April 1953.

Anmeldungen sind bis zum 20. März zu richten an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars, Zürich, Kantonsschulstrasse 1.

Bei Adressänderungen

bitten wir dringend, uns die *alte* und die *neue Adresse* mitzuteilen. Nur so wird eine reibungslose Zustellung des Fachblattes gewährleistet. Diese Massnahme ist insbesondere bei Stellenwechsel zu beobachten.

Die Administration.

Generalversammlung des thurgauischen Hilfsvereins für Gemütskranke

Am 8. Oktober 1952 hat in Weinfelden die Generalversammlung des thurg. Hilfsvereins für Gemütskranke stattgefunden. Der Vorsitzende, Dir. Dr. A. Zolliker, Münsterlingen, gab in der Erledigung der geschäftlichen Traktanden den Rücktritt von a. Dir. Dr. Wille, St. Gallen, aus dem Vorstand bekannt. Der nach 40-jähriger Amtsdauer Zurücktretende wurde als Ehrenmitglied in den Verein aufgenommen. Protokoll der letzten Generalversammlung, sowie die Statutenrevision wurden genehmigt. Neu in den Statuten wurde vermerkt, dass der Verein auch bezwecke, zur Pflege, Heilung und Schulung geisteskranker Kinder und Jugendlicher beizutragen, ferner das Verständnis zu fördern für Geistesschwache und Geisteskranke durch Aufklärung in Wort und Schrift im Sinne der psychohygienischen Bestrebungen. -Für diese Erweiterung des Aufgabenkreises des Vereins werden alle jene Institutionen im Kanton Thurgau dankbar sein, die sich mit der Bildung und Versorgung Geistesschwacher befassen, vor allem auch das Erziehungsheim Mauren, hält es doch immer schwer, die nötigen finanziellen Mittel zur Spezialschulung von geistesschwachen Kindern aufzubringen. Die Heil- und Pflegeanstalt Münsterlingen hat übrigens schon seit langer Zeit durch ihren psychiatrischen Dienst dem Erziehungsheim Mauren für die Schulung Geistesschwacher wichtige und wertvolle Beiträge geleistet.

Der von Pfarrer W. Albrecht, Oberhofen/Lengwil, gehaltene Vortrag «Streiflicher aus dem Anstaltsleben einst und jetzt» war ein inhaltsreicher, geschichtlicher Ueberblick über die Behandlung Geisteskranker von der Zeit des Altertums bis zu den jetzigen Jahren. Der Referent schilderte den krassen Unterschied zwischen der Behandlung jener Zeiten, da man die Geisteskranken nur als vom Teufel Besessene betrachtete und sie sehr hart und lieblos anfasste, sie als Hexen verbrannte, ins Tollhaus sperrte, auf den Drehstuhl setzte, und derjenigen der neuen Zeit, in der die Kranken in guteingerichteten Heil- und Pflegeanstalten unter geschultem Personal durch besondere Aerzte ihre nötige Pflege oder Heilung erhalten. Als Anstalts-Seelsorger der Heil- und Pflegeanstalt Münsterlingen war Pfarrer Albrecht ein Berufener über dieses Thema zu sprechen. Obwohl der Referent als Seelsorger nicht die ärztliche Behandlung der Geisteskranken beleuchtete, sondern die einfach menschliche Betreuung solcher Patienten, hinterliess der Vortrag H. Baer, Mauren. einen tiefen Eindruck.